

Vereinbarung

Zwischen _____

und der Gemeinde Pinnow vertreten durch den Bürgermeister Herrn Günter Tiroux
- nachfolgend Gemeinde Pinnow genannt –

1.
Die Gemeinde gestattet _____ (Name) in der
_____ (Straße) die Baumscheiben vor dem Haus Nr. _____
mit Stauden, Gräsern und/oder Sommerblumen zu bepflanzen bzw. den vorhandenen
Baum zu pflegen. Damit verbunden ist die Pflege der Fläche, insbesondere die
Beseitigung von Wildwuchs und Unrat und das Wässern der Gewächse bzw. Bäume.

2.
Zur Gewährleistung der Sichtfreiheit im Straßenbereich ist das Überwachsen der
Straßenkante zu verhindern.
Bei allen Arbeiten sind Beschädigungen an den Bäumen (Krone, Stamm, Wurzel)
untersagt. Störende Stamm- und Stockaustriebe dürfen jedoch beseitigt werden.
Der Einsatz von Herbiziden ist generell untersagt.

3.
Alle Pflichten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit obliegen weiterhin der
Gemeinde Pinnow. Sie steht für Schadensersatzansprüche ein, die im Zusammenhang
mit dieser Vereinbarung gegen den Pflegepaten oder gegen die Gemeinde geltend
gemacht werden. Das gilt nicht, sofern durch den Pflegepaten vorsätzlich oder grob
fahrlässig ein Schaden verursacht wird.
Die Gemeinde Pinnow übernimmt für die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten
Leistungen keine Haftung, es sei denn, der Schaden ist auf ein schuldhaftes Verhalten
der Gemeinde Pinnow zurückzuführen.

4.
Die Vereinbarung wird mit Datum der Unterzeichnung beider Partner wirksam. Sie
kann von beiden Partnern ohne Angaben von Gründen zum jeweiligen Monatsende
widerrufen werden. Wird die Fläche durch _____ (Name)
nicht ordnungsgemäß gepflegt, behält sich die Gemeinde Pinnow das Recht vor, die
Pflegevereinbarung zu kündigen.

Pinnow, den

Pinnow, den

Gemeinde Pinnow

Pfleger